

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1916)
Heft: 10

Artikel: Die Mitarbeit der Frau [Teil 2]
Autor: Siegfried, Jules
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und bei Verbrechen an oder von Kindern der Frau die Mitscheidung gesichert werde.

Und zur Erreichung dieses Ziels haben die norwegischen Frauen ja eine gute Waffe: das Frauenstimmrecht. Das übt einen grossen Einfluss aus, besonders zur Zeit, wo Wahlen bevorstehen; das haben die norwegischen Frauen verstehen gelernt.

Im Übrigen sind sich die norwegischen Frauen bewusst, dass ihnen mit dem Amt des Richters eine grosse und verantwortliche Aufgabe auferlegt ist. Durch die aktive Teilnahme am Strafgerichte werden grosse Ansprüche an ihren Verstand und an ihr Urteilsvermögen gestellt. Es ist aber auch wieder von Vorteil für ihre Erziehung zum Dienste an der Gemeinschaft, dass sie selbst die Verbrecher sehen und ihre Erklärungen und diejenigen der Zeugen hören können. Es lehrt sie, ihre Geisteskräfte anzuspannen; denn sie wissen, dass das Urteil auf Grund der gemachten Aussagen abgegeben werden muss. Vorher haben die Frauen fern von der Welt des Verbrechens gelebt. Sie haben sich damit zufrieden gegeben, in den Zeitungen die Liste der Unglücksfälle und Verbrechen zu durchgehen; es hat ihre Nerven gereizt; sie haben geschaudert und sich darüber gefreut, selbst so sicher und ruhig zu leben, fern von solchen Dingen. Und ein Verdammungsurteil über die Übeltäter ist rasch gefällt von jenen, die in ihren wohleingerichteten und warmen Stuben sitzen. Jetzt aber werden auch die Frauen dem Verbrecher von Angesicht zu Angesicht gegenübergestellt, und sie müssen sich eine eigene Meinung darüber bilden, welches Vertrauen sie seinen Erklärungen und denjenigen der Zeugen entgegenbringen dürfen, wie viel Zuverlässigkeit, Intelligenz, Zurechnungsfähigkeit sie ihm zuschreiben dürfen, all diese Urteile müssen sie auf die Eindrücke gründen, die sie während der Gerichtsverhandlungen bekommen haben.

Am häufigsten gehören die Angeklagten den schlechtergestellten Klassen an, wie das ja erklärlich ist. Und es liegt in ihren Verhältnissen so viel, das falsch und unrecht und betrübend und übel ist. Es gibt in unmittelbarer Nähe der Bessergestellten so viel, von dem sie bis dahin keine Ahnung hatten. Was mir persönlich die verschiedenen Male, wo ich als Richter mitgewirkt habe, den tiefsten, allerdings auch traurigsten Eindruck machte, war gerade der Einblick in das Leben dieser meiner Mitbrüder und Mitschwestern, ein Leben, von welchem viele unserer Frauen sich keine Vorstellung machen, ein Leben kalt und ohne Liebe, welches sein Gepräge ihrer ganzen Art und ihrem Wesen aufgedrückt und ihrem Denken und Folgern eine, ich möchte sagen kindische Logik gegeben hat, die uns erwachsenen Menschen, die wir an der Lichtseite des Lebens sind, fremd ist. Ich bin dankbar dafür, dass mir durch die Berührung mit jenen Menschen die Augen geöffnet worden sind für die Schwierigkeiten und Nöte derjenigen, die an der Schattenseite des Daseins leben. Die Welt ist für mich erweitert und das Leben reicher geworden, und mein Urteil über die Menschen — auch ganz im Allgemeinen — ist milder und ich hoffe, auch gerechter geworden.

Wenn es nun in der Macht der Frauen läge, die Verhältnisse unserer Gemeinschaft zu bessern, sodass die Zahl der Verbrechen geringer würde! Ich glaube nicht, dass es etwas nützt, herumzugehen und Moral zu predigen. „Als gute Mütter müssen die Frauen sich aller Arbeit der Gemeinschaft annehmen“, sagte einmal unser grosser Dichter Henrik Ibsen in einer Ansprache an uns Frauen. Und ich bin davon überzeugt, dass wir hier Mütter-Aufgaben haben. Wir müssen in direkte Verbindung mit den Kleinen und Leidenden, mit den Elenden und Armen der Gemeinschaft kommen; wir müssen uns in ihre Logik, die sich aus den Verhältnissen, in denen sie leben, gebildet hat, hineinversetzen, und danach müssen wir „die Kräfte des Herzens“ benützen, um ihnen ein glücklicheres Dasein zu schaffen.

Ruskin sagt einmal: „Es findet sich kein Elend in der Welt, kein Leiden und keine Ungerechtigkeit, für welche ihr Frauen nicht mitverantwortlich seid, nicht deshalb, weil ihr das Böse getan, aber deshalb, weil ihr es nicht verhindert habt. Die Männer können den Anblick von Leiden und Ungerechtigkeit dulden; aber ihr Frauen solltet das nicht können. Bei den Männern ist das Mitgefühl schwach entwickelt, und die Hoffnung ist karg. Nur ihr Frauen seid es, welche die Tiefe des Schmerzes ermessen könnt und wisset, wie es geheilt werden kann.“

Fr. Mörck.

Die Mitarbeit der Frau.*)

Eine Unterhaltung mit Mme. Jules Siegfried.

Während sich für die Arbeiterin das Problem der Gleichstellung mit dem Manne in der Forderung „Für gleiche Arbeit gleichen Lohn“ (A travail égal salaire égal) resümiert, ist die Emanzipation der bürgerlichen Frau von einer Reihe gesetzgeberischer, bildungspolitischer und konventioneller Fortschritte bedingt. Die Grundregel der heutigen Bourgeoisie lautet noch immer: der Mann allein ist zum Arbeiten da, die Frau bringt womöglich eine Mitgift als Beitrag zu den Familienlasten in die Ehe. Das Ideal für die meisten Eltern ist nicht etwa, dass die Tochter einen Beruf lerne, der ihr gegebenenfalls die Existenz ermöglicht, sondern die „gute Partie“. Es bedurfte einer Weltkatastrophe wie des Krieges, um die ungeeignete Rüstung der Frau (gemeint ist das mittlere Bürgertum) zur Evidenz zu bringen und das Hinfällige einer einseitigen Erziehung für die Ehe aufzuzeigen. Die Frau darf und soll sich für die Gesamtheit unseres Kulturlebens interessieren; das Prinzip der Gleichheit der Erziehung von Knaben und Mädchen, wie es in der russischen Bourgeoisie seit langem verwirklicht ist, vermag allein dem schwächeren Geschlecht einen Platz neben dem Manne zu sichern.

Eine Elite von Frauen hat schon zu Friedenszeiten dem Problem eine methodische Lösung zu geben versucht; sie darf sich heute rühmen, den Ereignissen vorausgeeilt zu sein und als richtig erkannt zu haben, was nunmehr die Allgemeinheit als in ihrem Interesse liegend fordert. Wir hatten die Ehre, mit der Vorsitzenden des Conseil National des Femmes françaises, der Gattin des Deputierten und frühern Ministers Jules Siegfried, über das von den Frauen Geleistete uns zu unterhalten. Wenn die Französin während dieses Krieges an der Front und hinter der Front eine so nützliche Rolle spielt, so verdankt sie dies in erster Linie den vor dem Kriege ins Leben gerufenen Organisationen und Zweckverbänden. Vergleicht man die heutigen Verhältnisse mit denjenigen von 1870, so stellt man ein erfreuliches Anwachsen der Mitwirkung der Frau fest. Während ihr damals jede berufliche Vorbildung für die Verwundetenpflege fehlte und ihre soziale Tätigkeit sich auf Almosengeben und Armenbesuche beschränkte, haben die beiden grossen Vereinigungen „Union des Femmes de France“ und „Dames françaises“ Tausende von geübten Krankenpflegerinnen und Beraterinnen des Soldaten herangebildet. Diese Mädchen und Frauen, die seit zwei Jahren in den Spitälern sich den Verwundeten widmen, Kontakt mit dem Volke genommen haben, in der Arbeit für die Mitmenschen ein Lebensziel entdeckten, sie werden als neue Persönlichkeiten in den Frieden treten und ihr Teil an der sozialen Mitarbeit fordern. An der letzten Tagung des Conseil National wurde die Aufgabe der Frau umschrieben, wie sie ihr die Ereignisse zuwiesen und noch zuweisen werden. Da ist die Sorge für die Bevölkerung aus den okkupierten Landesteilen; die Schaffung von billigen

*) Wir erlauben uns, auch diesen zweiten Artikel, der in der „N. Z. Z.“ vom 2. September erschien, abzudrucken, da er eine Ergänzung des in letzter Nummer erschienenen Artikels bildet.

Wohnungen für kinderreiche Familien; die Protektion der Witwen und Waisen, die in genossenschaftliche Bahnen geleitet werden soll (mutualité maternelle); der Kampf gegen den Alkoholismus, der durch den Krieg notwendiger geworden ist als je. Durch Eröffnung von alkoholfreien Soldatenheimen (foyer du soldat) in allen grössern Städten Frankreichs suchen die Frauenvereine der Desorganisation des Familienlebens entgegenzuwirken. Auf dem Gebiete des Zivilrechts haben Forderungen wie die Mitgliedschaft der Frau in Familienräten, ihre Vormundschaft über fremde Kinder aktuelles Interesse gewonnen; der Nationalitätsverlust infolge Heirat führte im Laufe dieses Krieges zu solchen Härten und Ungerechtigkeiten, dass die Frauenvereine Frankreichs und Englands eine gemeinsame Aktion zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung eingeleitet haben. Die Pensionen der Kriegswitwen sollen erhöht werden, auch bricht die juristische Sektion der Pariser Frauen eine Lanze zugunsten der Unverheirateten, die während einer gewissen Zeitdauer mit einem Manne zusammengelebt und einen Anspruch auf staatliche Unterstützung erworben haben.

Der Conseil National, der keine Klasseninstitution sein will, sucht ebenfalls das Los der Arbeiterin zu verbessern. Durch Errichtung von Ouvroirs schuf er mittellosen Frauen Arbeitsgelegenheit und wachte darüber, dass die Löhne nicht unter ein gewisses Minimum sanken. Letzteres erforderte die Zusammenfassung vieler Einzelunternehmungen, die mit Verlust arbeiteten, zu einer genossenschaftlichen Organisation. Interessant ist die Tatsache, dass der Arbeitseifer der „Dames du monde“ eine ernste Gefahr für die unbemittelte Frau aus dem Volke wurde; es mussten für die ersten förmliche Gewerbetaxen eingeführt werden, damit sie nicht denjenigen, die aus ihrer Arbeit lebten, Konkurrenz machten. Die Frauenvereine waren die ersten, die auf die sozialen Gefahren der allzu freigiebig ausgeteilten Unterstützungsgelder hinwiesen, freilich ohne dem Übel steuern zu können. Das vom Senat im Juli 1915 eingebrachte Gesetz gegen das Sweatingsystem kam unter ihrer Ägide zustande. Aus einer Enquête über die Frauenarbeit geht hervor, dass in der Munitionsfabrikation die Frauen durchschnittlich ein Drittel geringer bezahlt sind als der Mann, während sie in höherem Grade als dieser ihre Körperschaft verzehren.

Während der allgemeine Wunsch dahin lautet, dass die Frau nach dem Kriege ihre Arbeit in den Schwerindustrien nicht fortsetze — mit Rücksicht auf ihre Gesundheit und diejenige der zukünftigen Generation — bestehen hinsichtlich ihrer neuen Rolle im Handel und in der Geschäftsleitung keinerlei Bedenken. Überall ist man daran, eine Reform des kaufmännischen und technischen Unterrichts in die Wege zu leiten; dort, wo der Zutritt in die bestehenden Fachschulen den Mädchen verwehrt wurde, sollen besondere weibliche Anstalten gegründet werden, wir nennen als Beispiel die Ecole pratique des Hautes Etudes commerciales pour jeunes filles in Paris, eine Schöpfung der diplomierten Lehrerinnen und des Vereins für weibliche Fortbildung.

Madame Siegfried, die in ihrer frauenshaften Bescheidenheit und Zurückhaltung so gar nichts „Frauenrechtlerisches“ an sich hat, legt auf das Wort Mitarbeit ein besonderes Gewicht, „denn (so meint sie) der Krieg hat uns Männer und Frauen erst eigentlich zusammengeführt. Wir haben uns in den Tagen der Prüfung ganz schätzen gelernt und durch die Arbeitsteilung an der Front wie hinter der Front dem Vaterland gleichwertige Dienste geleistet. Dem Beispiel der Männer folgend, schlossen auch wir Frauen uns zur Union sacrée zusammen; Partei- und Klassenvorteile verschwanden, und wir fühlten uns nur noch als Mütter, Gattinnen und Schwestern. Die Frau des Volkes war durch keine soziale Kluft mehr von der Frau des Reichen getrennt; ein Bedürfnis zu helfen, in nützlicher Arbeit die gemeinsamen Ängste zu vergessen, machte

sie zu Freundinnen. Dieses Solidaritätsgefühl wird, wie wir hoffen, im Frieden seine Früchte tragen. Zur Stunde ist es unsere Pflicht, Geduld zu predigen, das Vertrauen in die Zukunft wachzuhalten, unsren Männern durch unsere Standhaftigkeit und unsren Glauben in den Sieg ein Beispiel zu sein. Wenn wir selbst daneben Einkehr halten, unsre Bedürfnisse im Sinne der Einfachheit, der Entzagung, der weiblichen Tugenden einschränken lernen, eine neue Persönlichkeit werden — so wird das Familienleben nach dem Kriege nur um so schöner und inniger sich gestalten.“

Auf unsere Frage, ob die Frauen eine Mitwirkung in der öffentlichen Verwaltung für unumgänglich halten, antwortet uns die Präsidentin des Conseil National: „Das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten wird uns nach dem Kriege sicherlich ohne Schwierigkeit zugestanden. Das gesetzgeberische Wahlrecht, das eine spätere Etappe unserer Bestrebungen darstellt, gewinnt unter den Männern, die uns bei der Arbeit kennen lernen, zusehends an Anhänger- schaft. Wir französischen Frauen wollen nichts überstürzen, sondern schrittweise vorgehen; es genügt uns, unter den regierenden Männern Frankreichs und im Parlament einflussreiche Freunde unserer Sache zu wissen, wie Justizminister Viviani, Léon Bourgeois, d'Estournelles de Constant. Wir befinden uns an einem Wendepunkt der Frauenbewegung; der Krieg hat uns einen unerwarteten Sukkurs gebracht. „On sent que maintenant il y a quelque chose de fait et qui ne se défera jamais!“

Arbeitsbedingungen der Frauen nach dem Kriege.

Aus der Erkenntnis, dass die Frauen in allen Ländern ökonomisch schlechter gestellt sind als die Männer, und dass auch der künftige Friedenskongress sich mit dieser Frage befassen müssen, haben französische Frauen einen von zahlreichen Frauenverbänden unterzeichneten Aufruf erlassen, der folgenden Wortlaut hat:

„Dieser schreckliche Krieg, unter dem die Frau in allen Ländern oft nicht minder als der Mann leidet, wird Folgen haben, die man schon jetzt voraussehen muss, wenn man gegen die Gefahren, die sich täglich mehren, gerüstet sein will.“

Die Vernichtung von Millionen arbeitsfähiger Männer in allen kriegsführenden Ländern zwingt die Industrie jetzt schon — und wird es in der Folge noch mehr tun — in ungewöhnlichem Masse Frauenarbeit heranzuziehen.

Aber jedes Mal, wenn die Frau in eine ihr bisher verschlossene Industrie eindrang, konnte man ein Fallen der Löhne beobachten.

Die Frauen müssen deshalb verstehen lernen, dass es überall, wo sie Männerarbeit ersetzen sollen, in ihrem Interesse, wie ihre Pflicht ist, für gleiche Arbeit gleichen Lohn zu verlangen.

Sie müssen das fordern:

weil es elementarste Gerechtigkeit ist, dass die Arbeit nach ihrem inneren Wert und nicht nach dem Geschlecht entlohnt werde;

aus persönlichem Interesse;

aus Pflicht den andern Frauen gegenüber, da sie sonst die Löhne aller im gleichen Beruf Arbeitenden herunterdrücken;

aus Rücksicht auf die Kämpfer an der Front, damit sie nicht bei ihrer Rückkehr schlimmere Arbeitsbedingungen vorfinden als vor dem Kriege.

Wir bitten deshalb die Frauen aller Nationen,

1. in ihren Ländern methodische Erhebungen über die Lohnverhältnisse männlicher und weiblicher Arbeiter zu machen;